



Informationsvorlage IV 192/2018 (KT)

Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Kenntnisnahme –	26.02.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Amt für Migration und Flüchtlinge

Anlagen: ---

Zum TOP werden eingeladen: Herr Geigl, Amtsleiter

1. Ausgangsgrundlage

Die CDU-Fraktion hat im Rahmen der Anträge zum Haushalt 2018 einen Bericht über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Jahr 2017 sowie eine Prognose für das Jahr 2018 beantragt.

Mangels zur Verfügung stehendem Datenmaterial ist eine Aussage für das Kalenderjahr 2017 nicht möglich. Auf der Basis einer Auswertung aus dem April 2017 und einer neu im Februar 2018 erfolgten Erhebung können die nachfolgenden Feststellungen getroffen werden. Die Daten basieren auf den Meldedaten der Städte und Gemeinden.

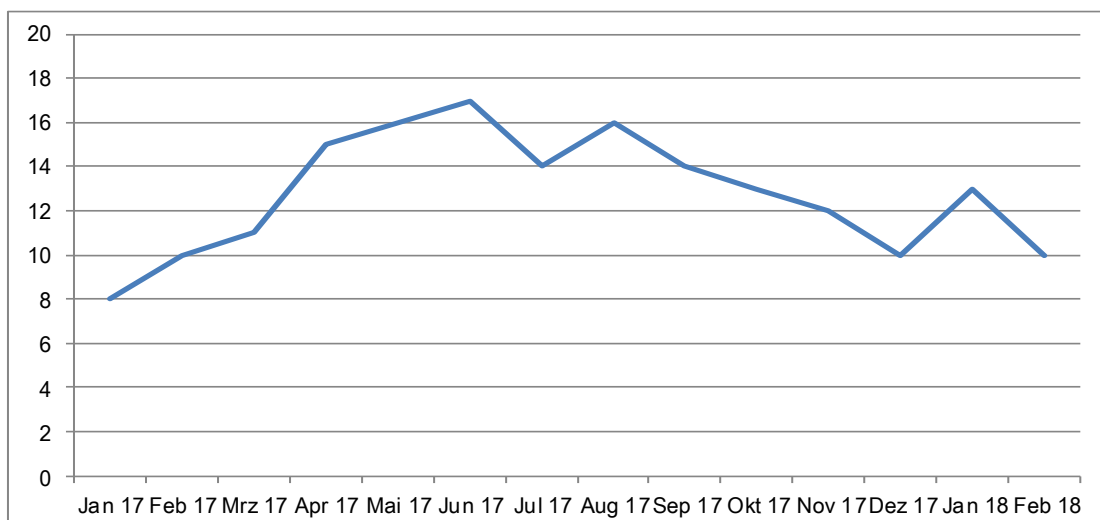
2. Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Landkreis

Die Zahl der Menschen mit Fluchthintergrund im Landkreis Freudenstadt, die seit 2014 nach Deutschland eingereist sind, lag im April 2017 bei ca. 1.640 Personen und liegt im Februar 2018 bei ca. 1.680 Personen. Trotz der geringen Veränderung in der absoluten Zahl hat es durch Zuweisungen, Zuzüge, Ausreisen und Wegzüge einige Veränderungen innerhalb des Personenkreises gegeben.

So sind im genannten Zeitraum einschließlich der Zuweisungen durch das Land (125 Personen) insgesamt ca. 250 Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis neu zugezogen. Gleichzeitig haben ca. 210 Personen den Landkreis verlassen. Zusätzlich sind einige Personen auch innerhalb des Landkreises umgezogen.

Die Zuweisungen des Landes mit 125 Personen blieben deutlich unter der Landesprognose aus dem März 2017, in der für diesen Zeitraum eine Zuweisung von ca. 230 Personen für den Landkreis angekündigt war. Vermutlich ist der Rückgang darin begründet, dass im weiteren Verlauf Landkreise, die mit ihrer Aufnahmeverpflichtung noch deutlich im Minus waren, zuerst Zuweisungen erhalten haben. Der Zugang von geflüchteten Menschen auf Landesebene war im Jahr 2017 mit den üblichen jahreszeitlich bedingten Schwankungen relativ stabil bei ca. 1.400 Personen pro Monat.

Im Zeitraum Januar 2017 bis Februar 2018 wurden wie folgt Asylbewerber neu in den Landkreis zugewiesen:



3. Verteilung auf die Städte und Gemeinden

Die Menschen mit Fluchthintergrund und Einreise seit 2014 sind unabhängig von der Art der Unterbringung (Unterkünfte des Landkreises, Unterkünfte der Kommunen oder private Unterkünfte) mit Stand Februar 2018 tatsächlich wie folgt auf die Städte und Gemeinden im Landkreis verteilt:

Kommune	Anzahl Personen
Alpirsbach	82
Bad Rippoldsau-Schapbach	5
Baiersbronn	168
Dornstetten	157
Empfingen	30
Eutingen im Gäu	69
Freudenstadt	437
Glatten	25
Grömbach	6
Horb am Neckar	296
Loßburg	132
Pfalzgrafenweiler	79
Schopfloch	19
Seewald	33
Waldachtal	145
Wörnersberg	0

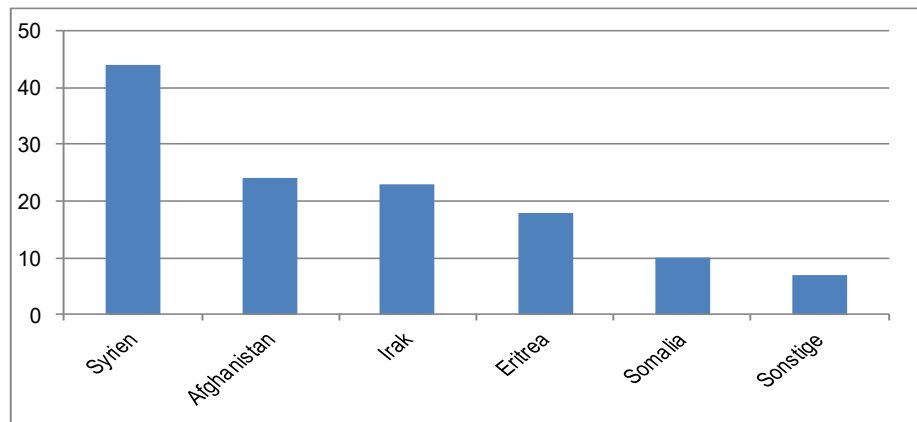
Aus der Aufstellung können keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Aufnahmequote der Kommunen für die Anschlussunterbringung gezogen werden, da für diese ein Verteilschlüssel angewandt wird, der sich nur teilweise an der aktuellen Verteilung orientiert. Der Schlüssel setzt sich aus einem Sockel, der auch bei Umzügen nicht geändert wird, und einem dynamischen Teil zusammen.

Im Konsens mit den Städten und Gemeinden wird bei der Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund eine ausgewogene Verteilung auf die Städte und Gemeinden angestrebt. Die Verteilung ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig. Eine tatsächliche Einflussmöglichkeit besteht nur bei dem Personenkreis, der über eine ausländerrechtliche Wohnsitzauflage verfügt und bei dem rechtliche Gründe eine Verteilung ermöglichen bzw. die Grundlage für eine Ablehnung eines Umzuges bilden.

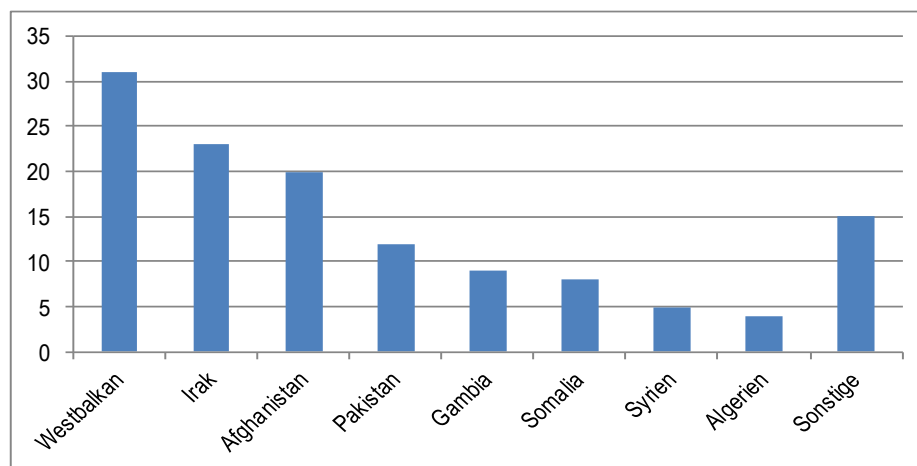
4. Belegung der Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung des Landkreises

Die Unterkünfte des Landkreises sind im Februar 2018 mit ca. 580 Personen belegt. Davon wurden ca. 130 Personen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Diese erhalten Leistungen des Jobcenters und können aus den Unterkünften des Landkreises ausziehen. Bei weiteren ca. 130 Personen wurde das Asylverfahren negativ abgelehnt. Diese Personen sind ausreisepflichtig. Die übrigen ca. 320 Personen befinden sich noch im Asylverfahren oder im Klageverfahren gegen eine ablehnende Entscheidung.

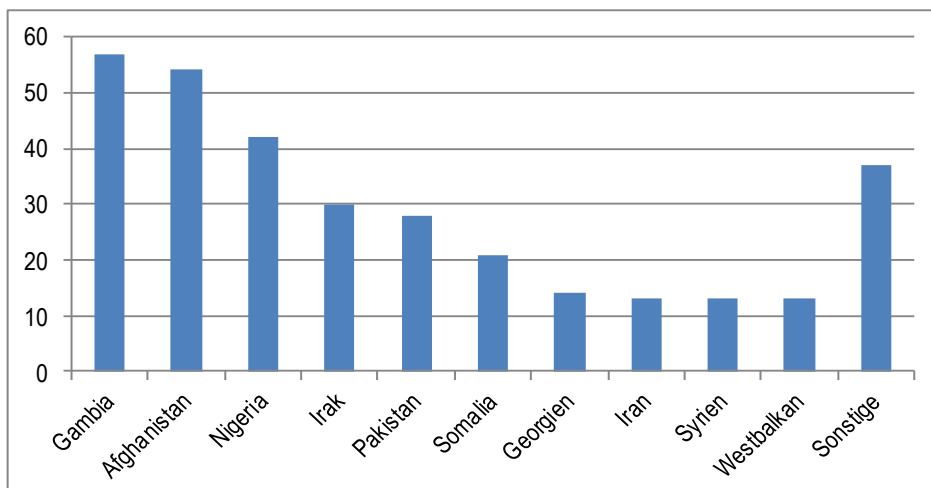
Die Personen in den Unterkünften des Landkreises mit einer Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft kommen aus folgenden Herkunftsländern (anerkannte Flüchtlinge):



Die Personen in den Unterkünften mit einer ablehnenden Entscheidung im Asylverfahren kommen aus folgenden Herkunftsländern (abgelehnte Asylbewerber):



Die Personen in den Unterkünften des Landkreises im Asylverfahren/Klageverfahren kommen aus folgenden Herkunftsländern (Asylbewerber im Asylverfahren):



Aus der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom Dezember 2017 ist zu entnehmen, dass bei den Entscheidungen über die Asylanträge nach Herkunftsländern folgende Schutzquoten vorliegen, d. h. die Anerkennung als Asylberechtigter, die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder von subsidiärem Schutz erfolgt:

Herkunftsländer	Gesamtschutzquote (positive Entscheidung)
Syrien	91,5 Prozent
Eritrea	82,9 Prozent
Somalia	60,8 Prozent
Irak	56,1 Prozent
Iran	49,4 Prozent
Afghanistan	44,3 Prozent
Nigeria	17,3 Prozent

Zum Herkunftsland Gambia fehlen offizielle Zahlen in der Statistik des BAMF, da hier nur die bundesweit stärksten Herkunftsländer aufgeführt werden. Aus anderen Quellen ist bekannt, dass die Schutzquote bei Personen aus Gambia ca. bei unter 20 Prozent liegt.

5. Prognose für 2018

Der Bund hat für das Jahr 2018 keine Prognose zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen vorgelegt. Das Land Baden-Württemberg konnte daraufhin ebenfalls keine valide Prognose erstellen. Als Rechengröße hat das Land den Stadt- und Landkreisen mitgeteilt, dass die Verteilung an der Größenordnung des Zugangs in die Erstaufnahmestellen ausgerichtet wird und vor dem Hintergrund der gegenwärtig konstanten Zugangszahlen für das Jahr 2018 mit gleich hohen Zugängen auf Landesebene wie 2017 gerechnet werden kann.

Auf dieser Grundlage wäre für den Landkreis Freudenstadt mit einer Steigerung der Zuweisungen im Jahr 2018 zu rechnen, da das Land im Jahr 2017 die Zugänge nicht nach den Aufnahmequoten entsprechend der Zugangszahlen an alle Stadt- und Landkreise weitergegeben hat. Bislang deutet im Jahr 2018 jedoch nichts darauf hin, dass diese Ankündigung des Landes tatsächlich eintritt.

Für den Landkreis Freudenstadt wird für das Jahr 2018, bei gleichbleibenden Flüchtlingszugängen auf Landesebene, mit Zuweisungen zwischen 160 und 220 Personen gerechnet. Der Umfang des Familiennachzuges kann nicht abgeschätzt werden.
